

Bürgermeisteramt · Hauptstraße 8 · 75397 Simmozheim

Landratsamt Calw
Abt. Landwirtschaft und Naturschutz
z.Hd. Herrn Haug
Vogteistraße 42-46
75365 Calw

GEMEINDE SIMMOZHEIM
Landkreis Calw

Stefan Feigl
Bürgermeister
Telefon 07033 5285-10
feigl@simmozheim.de

Simmozheim, 19.10.2021

**Unser Antrag auf Genehmigung einer Umwandlung nach § 33a Abs. 3 NatSchG
für geschützte Streuobstwiesen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens
„Mittelfeld III 2019“ vom 06.05.2021
- Übersendung der überarbeiteten Begründung**

Sehr geehrter Herr Haug,

anbei übersenden wir die mit Ihnen bereits vorabgestimmte Überarbeitung der Begründung unseres o.g. Antrags in zweifacher Ausfertigung.

Außerdem liegt diesem Schreiben der Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 1 BNatSchG von den Vorgaben der Naturschutzgebietsverordnung des NSG Nr. 2.1.76 „Hörnle und Geißberg“ bei, den wir heute dem Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 56 – Naturschutz und Landschaftspflege zur Genehmigung übersandt haben.

Der Beschluss des Bebauungsplans ist in der Gemeinderatssitzung am 11.11.2021 vorgesehen. Wir wären Ihnen deshalb sehr dankbar, wenn die Genehmigung bis Ende Oktober erfolgen könnte, damit wir die Gemeinderatsvorlage noch entsprechend vorbereiten können.

Vielen Dank für Ihre Mühe und Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Feigl

Telefon 07033 5285-0
Telefax 07033 5285-30
Sparkasse Pforzheim Calw
Vereinigte Volksbank eG

Sprechzeiten: Mo 8:00 -13:00 Uhr, Mi + Do 8:00 -12:00 Uhr, Do 16:30 – 19:00 Uhr
gemeinde@simmozheim.de · www.simmozheim.de
IBAN: DE79 6665 0085 0000 0016 86 · BIC: PZHSDE66XXX
IBAN: DE61 6039 0000 0059 1140 02 · BIC: GENODES1BBV



Gemeinde Simmozheim

Begründung

zum Antrag auf Genehmigung einer Umwandlung
nach § 33a Abs. 3 NatSchG
für geschützte Streuobstwiesen

im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens
"Mittelfeld III 2019"

Bauland- und Projektentwicklung
LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH
Fritz-Elsas-Straße 31
70174 Stuttgart

Datum: 15.10.2021

Bearbeitung:

Jennifer Laier, Dipl.-Ing. Landespflege (FH)
Wolfgang Blank, Dipl.-Ing. Landespflege (FH)

WOLFGANG BLANK
Landschaftsarchitekt BDLA
Wiesbadener Straße 15
70372 Stuttgart

T +49 (0)711 25 97 13-01
F +49 (0)711 25 97 13-02
info@blank-landschaftsarchitekt.de
www.blank-landschaftsarchitekt.de

BLANK
Landschaftsarchitekten

INHALTSVERZEICHNIS

1	Beschreibung des Vorhabens	3
1.1	Lage des Vorhabens	3
1.2	Inhalt des Bebauungsplans	4
1.3	Streuobstwiesen innerhalb des Baugebiets	5
1.4	Festsetzungen und Genehmigung der Umwandlung	5
1.5	Begründung des öffentlichen Interesses.....	6
1.6	Artenschutz	7
2	Ausgleich	8
2.1	Flächenersatz.....	8
2.2	Funktionaler Ausgleich	8

ANLAGEN

GOP – Maßnahmenplan	M 1:2.000 (A3)
Übersicht externe Flächen	M 1:10.000 (A3)

Maßnahmenblatt M1

Maßnahmenblatt M3

Maßnahmenblatt A2

Maßnahmenblatt A4

Maßnahmenblatt A5

Maßnahmenblatt A7

Maßnahmenblatt A9

Maßnahmenblatt A10

1 Beschreibung des Vorhabens

1.1 Lage des Vorhabens

Die Gemeinde Simmozheim plant aufgrund steigender Nachfrage mehr Wohnraum zu schaffen. Hierzu soll die Ortslage nach Westen hin zum Gewann "Mittelfeld" erweitert werden. Für insgesamt 156 Wohneinheiten aus Ein-, Doppel-, Reihen- und Mehrfamilienhäusern, einen Spielplatz (Anger), private Gärten sowie den Bau eines Kreisverkehrs mit Radweg an der Hauptstraße soll ein Bebauungsplan mit einer Gesamtfläche von ca. 6,13 ha aufgestellt werden.

Das Plangebiet "Mittelfeld III 2019" liegt am südwestlichen Ortsrand von Simmozheim im unteren Bereich eines Südhangs mit der Talsohle am Eulertgraben. Es handelt sich größtenteils um landwirtschaftlich genutzte Flächen, etwa je zur Hälfte Ackerflächen und Grünlandflächen, welche zum überwiegenden Teil mit Obstbäumen bestanden sind. Das Gebiet wird durch befestigte und unbefestigte Flurwege gegliedert, im südlichen Plangebiet befinden sich zwei Schuppen sowie der Eulertgraben (Talackerbach). Im Norden befinden sich zudem Gärten und eine weitere Scheune. Im Osten des Plangebiets verläuft die Hauptstraße (K4377).

Das Plangebiet grenzt im Norden unmittelbar an die bestehenden Wohnsiedlungen von Simmozheim an. Die Siedlung ist durchgrünt und vorwiegend mit Ein- und Zweifamilienhäusern bebaut. Östlich der Hauptstraße befindet sich ebenfalls Wohnbebauung sowie südöstlich das Gewerbegebiet Mönchgraben. Westlich und südlich des Plangebiets befinden sich weitere landwirtschaftlich genutzte Flächen.



Abbildung 1 Lage des Plangebiets (unmaßstäblich)

(Quelle: Topographische Karte, Daten- und Kartendienst der LUBW)

1.2 Inhalt des Bebauungsplans

Der Bebauungsplan weist im Plangebiet ein allgemeines Wohngebiet, Versorgungsanlagen, Verkehrsflächen sowie private und öffentliche Grünflächen aus.

Durch das Vorhaben kommt es zu einem Verlust von Freiflächen durch Bebauung und Versiegelung von insgesamt ca. 2,34 ha. Davon werden ca. 2,01 ha neu vollversiegelt und 0,33 ha neu teilversiegelt. Im Bereich der Gärten und Maßnahmenflächen bleiben 0,27 ha Fläche unverändert erhalten.



Abbildung 2 Städtebaulicher Entwurf ARP vom 31.03.2021

1.3 Streuobstwiesen innerhalb des Baugebiets

Im Plangebiet umfasst der Biotoptyp Streuobstwiese ca. 1,5 ha. Es handelt sich dabei überwiegend um Magerwiesen, im südöstlichen Plangebiet auch um Fettwiesen. Bei den insgesamt 101 Obstbäumen handelt es sich hauptsächlich um Apfelbäume sowie einzelne Birnen-, Zwetschgen-, Walnuss- und Kirschbäume, meist in einem guten Erhaltungszustand. Mindestens 14 Bäume weisen insgesamt mehr als 37 Höhlungen auf.



Abbildung 3 Streuobstwiesen mit Obstbäumen im Plangebiet
gelbgrün= Magerwiesen, neongrün = Fettwiesen, orange = Obstbäume

Durch Ausweisung einer Tabu-Zone während der Bauzeit können ca. 1.000 m² Streuobstwiesen im nordwestlichen Plangebiet erhalten werden. Diese grenzen an Bestände außerhalb des Plangebiets an und verbleiben nicht isoliert. Die restlichen ca. 1,4 ha Streuobstwiesen im Plangebiet werden durch die Baumaßnahmen zunächst entfernt.

1.4 Festsetzungen und Genehmigung der Umwandlung

Nach § 33a (1) NatSchG sind die betroffenen Streuobstwiesen zu erhalten, da sie die Mindestfläche von 1.500 m² überschreiten.

Nach §33 (2) dürfen Streuobstbestände im Sinne des Absatzes 1 nur mit Genehmigung in eine andere Nutzungsart umgewandelt werden. Die Genehmigung soll versagt werden, wenn die Erhaltung des Streuobstbestandes im überwiegenden öffentlichen Interesse liegt, insbesondere wenn der Streuobstbestand für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts oder für den Erhalt der Artenvielfalt von wesentlicher Bedeutung ist. Maßnahmen der

ordnungsgemäßen Bewirtschaftung und Nutzung sowie Pflegemaßnahmen sind keine Umwandlung.

Aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplanes „Mittelfeld III 2019“ können die Streuobstbestände im Plangebiet nicht erhalten werden. Die Schaffung von Wohnraum ist gegenüber der Erhaltung des Streuobstbestandes von überwiegendem öffentlichem Interesse.

1.5 Begründung des öffentlichen Interesses

Die städtebauliche Entwicklung von Simmozheim und besonders auch das Wohngebiet Mittelfeld III wurde aus langfristigen übergeordneten Planungen heraus entwickelt.

Die Gemeinde Simmozheim mit ca. 2.900 Einwohnern liegt an der regionalplanerischen Entwicklungsachse Leonberg – Calw in der Randzone des Verdichtungsraums Böblingen / Sindelfingen. Gemäß der Raumnutzungskarte des Regionalplanes der Region Nordschwarzwald 2015 ist das Plangebiet als geplante „Siedlungsfläche“ innerhalb des Siedlungskörpers ausgewiesen.

Der genehmigte Flächennutzungsplan 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Althengstett und der Gemeinde Simmozheim stellt für das Bebauungsplangebiet eine geplante Wohnbaufläche dar.

Im Integrierten Gemeindeentwicklungskonzept von 2018 wurde das Wohngebiet Mittelfeld als eines von drei Schlüsselprojekten für die Gemeinde herausgearbeitet:

„Aufgrund des stetig steigenden Wohnflächenbedarfs pro Kopf und des enormen Wohndrucks aus der Metropolregion Stuttgart hat die Gemeinde Simmozheim einen permanenten leichten Expansionsbedarf, wenn sie die Zahl ihrer Einwohner konstant halten will. Eine begrenzte und behutsame Entwicklung im Außenraum ist für Simmozheim unumgänglich. Das im Flächennutzungsplan als geplante Wohnbaufläche ausgewiesene Gebiet „Mittelfeld“ soll deshalb als neues Wohngebiet entwickelt werden.“

Die Gemeinde Simmozheim entwickelt parallel Flächen im bebauten Ortsbereich (Innenentwicklung). Die ebenfalls als Schlüsselprojekt definierte Bebauung des Schillerareals (Ortskern) wird aktuell umgesetzt. Außerdem stehen der Gemeinde jedoch keine nennenswerten Flächenpotenziale bei der Innenentwicklung mehr zur Verfügung.

Im Flächennutzungsplan sind zwei weitere Wohngebietsflächen mit 1,5 ha bzw. 0,3 ha ausgewiesen. Diese sind aufgrund der Lage am Siedlungsrand typischerweise auch mit Streuobst bestanden und stellen somit unter dem Gesichtspunkt des Erhalts von Streuobstwiesen keine Alternativen zum Gebiet Mittelfeld dar.

Nach den Festlegungen der Gebietsentwicklung im Regionalplan und im Flächennutzungsplan hat die Gemeinde Simmozheim unter intensiver Beteiligung der Öffentlichkeit bei einem städtebaulichen Wettbewerb (2017) und im Rahmen der Erstellung des Gemeindeentwicklungskonzeptes das Plangebiet zur Planreife gebracht.

Auf Grundlage des Ergebnisses der städtebaulichen Planungskonkurrenz wurde seit Januar 2018 der Bebauungsplan entwickelt und das Umlegungsverfahren vorbereitet. Der

Auslegungsbeschluss wurde am 29.07.2021 vom Gemeinderat der Gemeinde ist Simmozheim gefasst, der Satzungsbeschluss soll im Herbst 2021 erfolgen.

Die nun kurz vor Abschluss stehende Planungsphase des Wohngebiets wurde also über viele Jahre auf Grundlage vorhandener übergeordneter Planungen und unter Berücksichtigung der geltenden naturschutzfachlichen und artenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen entwickelt. An Planungs- und Entwicklungskosten sind mittlerweile rund 500.000€ aufgelaufen. In der Abwägung des öffentlichen Interesses muss deshalb auch der Vertrauensschutz bei langfristig entwickelten Projekten berücksichtigt werden, zumal die Vorschrift des §33a NatSchG erst am 31.07.2020 in Kraft getreten ist.

1.6 Artenschutz

Durch das Büro Quetz aus Stuttgart wurde im April 2018/Okttober 2020 ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erstellt. Dieser umfasst eine Habitatpotentialanalyse, die vertieften Untersuchungen zu den Artengruppen der Vögel, Fledermäuse und zur Zauneidechse sowie eine Prüfung des Artenschutzes (§ 44 BNatSchG) mit Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen.

Für den Verlust der Streuobstwiesen als Lebensraum insbesondere für Vögel und Fledermäuse werden im Bebauungsplan entsprechende Maßnahmen vorgesehen, z.B. das Anbringen von Nistkästen und Fledermauskästen sowie die Ersatzpflanzung von Obstgehölzen.

Die spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass unter Beachtung der aufgeführten Maßnahmen keine Verbotstatbestände nach § 44 (1) 1 bis 3 i.V. mit Abs. 5 BNatSchG ausgelöst werden.

2 Ausgleich

Nach §33a NatSchG (3) sind Umwandlungen von Streuobstbeständen im Sinne des Absatzes 1 auszugleichen. Der Ausgleich erfolgt vorrangig durch eine Neupflanzung innerhalb einer angemessenen Frist.

2.1 Flächenersatz

Die Planung umfasst den Bestandserhalt und Neupflanzung von 6 Bäumen auf ca. 1.000 m² im Nordwesten sowie die Pflanzung von 15 neuen Streuobstbäumen auf ca. 1.200 m² im Süden des Plangebiets (Maßnahmen V7 und M1).

Im Rahmen des Maßnahmenkonzeptes werden auf zwei externen Flächen (Maßnahmenfläche A4 und A5) Streuobstwiesen neu angelegt bzw. neu angelegt und ergänzt. Auf einer dritten externen Fläche (Maßnahmenfläche A2) finden Entbuschungsmaßnahmen statt. Auf externen Flächen werden somit mindestens 80 weitere Bäume gepflanzt. Im Anhang sind die Lage der Maßnahmen sowie Maßnahmenblätter mit einer Beschreibung beigefügt.

Insgesamt werden somit die entfallenden Streuobstwiesen in Fläche (ca. 1,5 ha) und Anzahl der Bäume (mindestens 101 Stück) wiederhergestellt (vgl. Abbildung 4).

Wiederherstellung von Streuobstwiesen				
Projekt: GOP Mittelfeld III 2019, Simmozheim				
		Anzahl entfallende Bäume		Fläche
Bestand				
45.40b	Streuobstbestand auf Fettwiese	9 Stück		2.490 m ²
45.40c	Streuobstbestand auf Magerwiese	92 Stück		12.180 m ²
45.40c	Streuobstbestand Magerwiese mit Spielplatznutzung			320 m ²
	Summe Bäume	101 Stück	Summe Fläche	14.990 m²
				ca. 1,5 ha
Neupflanzung Bäume				
Planung				
V7	Bestandserhalt Streuobstbestand auf Magerwiese	6 Stück	5 Stück Bestandserhalt und 1 Neupflanzung	1.000 m ²
	Anlage Streuobst auf mageren Böschungen			
M1		15 Stück		1.190 m ²
A4	Neuanlage Streuobstwiesen Gewinn "Mulde"	20 Stück		2.490 m ²
	Ergänzung und Neuanlage Streuobstwiesen Gewinn "Allmendle" und "Weller Weg"	60 Stück		7.270 m ²
A5				
A2	Entbuschung und Entwicklung einer Magerweide			2.573 m ²
	Summe Bäume	101 Stück	Summe Fläche	14.523 m²
				ca. 1,5 ha

Abbildung 4 Bilanzierung der Streuobstwiesen in Bestand und Planung (Auszug aus dem Umweltbericht)

2.2 Funktionaler Ausgleich

Die Eingriffsregelung nach §§ 14 ff BNatSchG erfordert, dass für einen Ausgleich die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in gleichartiger Weise wiederhergestellt werden. Mit dem Flächenersatz des Streuobst-Altbestandes durch Jungbäume kann die Lebensraumfunktion nur langfristig, jedoch nicht kurz- und mittelfristig gesichert werden. Daher werden ergänzende Maßnahmen zum funktionalen Ausgleich vorgesehen:

1. Herstellung Waldrefugium Hirsauer Straße (Maßnahme A9)

Um den Funktionsverlust älterer Gehölze zu ersetzen, wird an der Hirsauer Straße ein teilweise mit Altholz bestandener, strukturreicher Mischwald von ca. 1,04 ha als Waldrefugium ausgewiesen. Durch den Nutzungsverzicht werden insbesondere die flächige Erhaltung und Entstehung von Altbaum-Strukturen, Baum-Mikrohabitaten und Totholz gefördert. Das Lebensraumangebot kann u.a. für Vögel (Höhlenbrüter), Fledermäuse (z.B. Bechsteinfledermaus) und holzbewohnende Käfer durch den Nutzungsverzicht auf der Fläche erheblich verbessert werden. Das Waldrefugium befindet sich in Waldrandlage am Weg Hirsauer Straße im Anschluss an die zusammenhängenden Streuobstbestände westlich von Simmozheim, so dass ein räumlich-funktionaler Bezug zur Eingriffsfläche besteht.

2. Anbringen von Nistkästen und Fledermauskästen und Installation von Quartieren (Maßnahmen A7 und M3)

Für den Verlust mehrjährig nutzbarer Niststätten von höhlenbrütenden Vogelarten und Quartieren von Fledermäusen werden südlich des Plangebiets in den Obstbaumbeständen und am Waldrand Nistkästen und Fledermauskästen angebracht (Maßnahme A7).

Darüber hinaus sollen im Siedlungsbereich eine Vielzahl von Quartiermöglichkeiten angeboten werden. Die Bauherren im Plangebiet "Mittelfeld III 2019" sind verpflichtet, pro Wohnung ein Quartier (Schwalben- oder Sperlingskasten, Fledermauskasten oder ähnliches, ggf. auch in das Bauwerk integriert) zu installieren (Maßnahme M3).

3. Streuobst-Pflanzaktion Herbst 2022 (Maßnahme A10)

Die Gemeinde Simmozheim verpflichtet sich in Zusammenarbeit mit dem OGV Simmozheim im Herbst 2022 eine Obstbaumpflanzaktion anzubieten. Die Gemeinde wird jeden neu gepflanzten Obstbaum auf Privatgrundstücken mit bis zu 20 € je Baum bezuschussen.

Die Maßnahme ist nicht quantifizierbar und kann rechtlich nicht abgesichert werden. Sie wird daher auch nicht rechnerisch in der Kompensation berücksichtigt. Funktional trägt die Aktion jedoch zum langfristigen Erhalt von Streuobstbeständen auf der Gemarkung Simmozheim bei. Kurzfristig wird zudem die Zahl der Neupflanzungen für die entfallenden Altbäume erhöht. Bei der letzten Aktion dieser Art vor einigen Jahren wurden in Simmozheim so insgesamt 300 Obstbäume neu gepflanzt.

V - Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung

- V1 Lärmschutzmaßnahmen
- V2 Schonender Umgang mit Boden und Grundwasserschutz
- V3 Teilversiegelung von Flächen
- V4 Rückhaltung und Versickerung von anfallendem Oberflächenwasser
- V5 Dachbegrünung und Begrünung von Tiefgaragen
- V6 Pflanzmaßnahmen zur Durchgrünung und Einbindung in die Landschaft
- V7 Schutz und Erhalt magerer Flachland-Mähwiese mit Streuobst
- V8 Festlegung Zeiträume für Rodung und Abbruch bzw. Baufeldfreimechung
- V9 Kontrollierte partielle Vergrünerung der Zaunleiche
- V10 Maßnahmen zur Vergrünerung der Zaunleichen
- V11 Schutz vor Vogelschlag und Bodenfallen
- V12 Insektenschonende Beleuchtung

Hinweis:
Die Maßnahmen auf
externen Flächen sind im
Maßnahmenplan Anlage 4
dargestellt.

Für den gesamten
Geltungsbereich:

- (V1) (V2) (V3) (V4) (V5) (V6)
- (V7) (V8) (V9) (V10) (V11) (V12) (A1)



M - Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz

- M1 Anlage Streuobst auf mageren Böschungen
- M2 Anlage einer freiwachsenden Hecke
- M3 Installation von Vogel- oder Fledermausquartieren

A - Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz

- A1 Anbindung Lauchquelle und Maßnahmen am Talackerbach
- A2 Entbuschung und Entwicklung einer Magerwiese
- A3 Aufwertung und Erweiterung FFH-Mähwiese durch Nutzungsaufgabe Spielplatz
- A4 Neuanlage Streuobstwiesen Gewann "Muldle"
- A5 Ergänzung und Neuanlage Streuobstwiesen Gewann "Allmendle" und "Weiler Weg"
- A6 Oberbodenauftrag zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Böden
- A7 Anbringen von Nistkästen und Fledermauskästen
- A8 Anlage Zaunleichenhabitat
- A9 Waldrefugium Hirsauer Weg
- A10 Streuobst - Pflanzaktion

Legende Planung

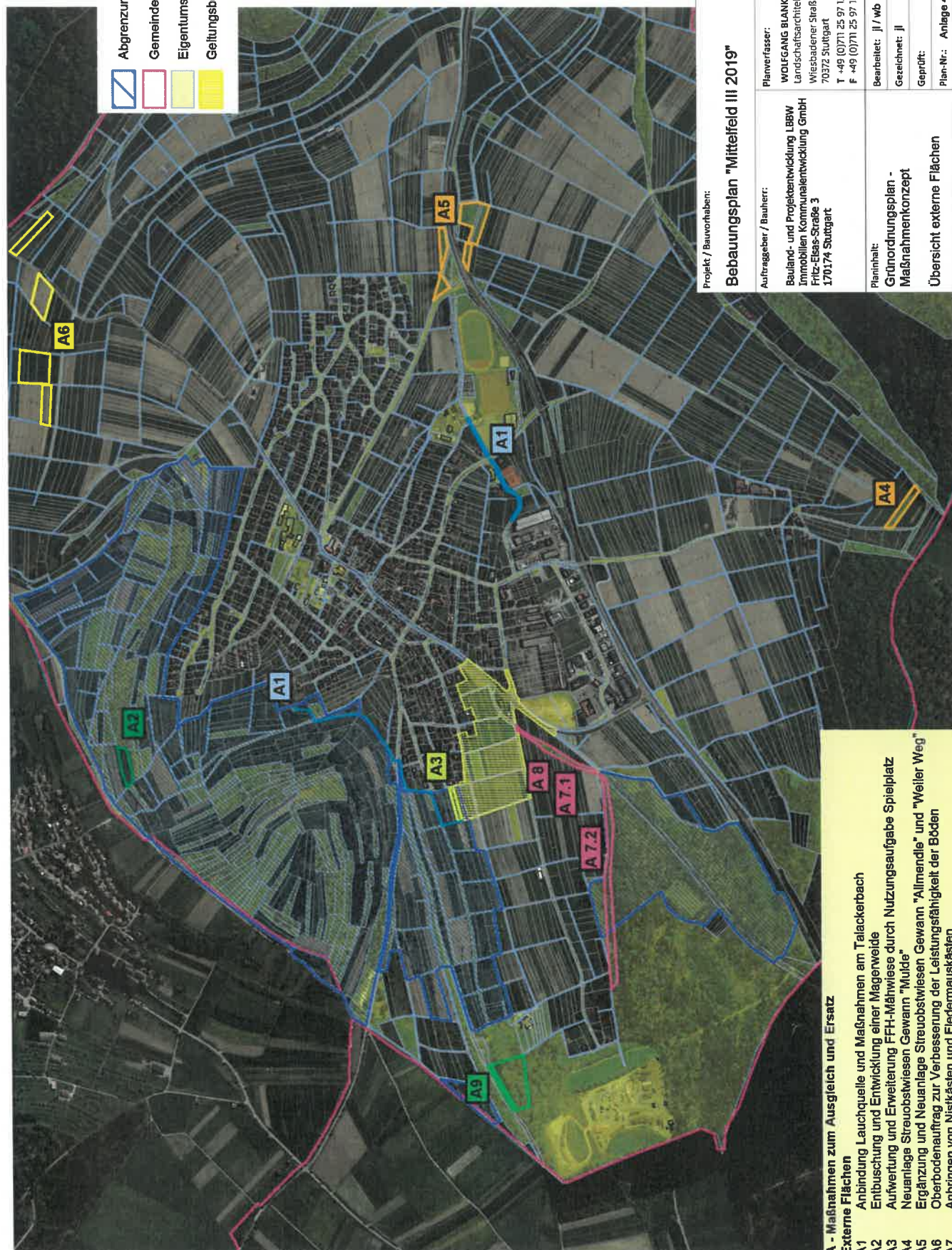
- Biotypen nach LUBW 2009
- Verkehrsflächen
 - 60.21 Verkehrsflächen, versiegelt
 - 60.23 Fußwege und Stieplätze, wasserbündende Decke
 - 60.50 Kleine Grünfläche, Stauden
 - 35.10/ Saum- und Rudealvegetation, blütenreich
 - 35.60 vegetaton, blütenreich
 - Öffentliche Grünflächen
 - 12.21 Mäßig ausgebauter Bachabschnitt
 - 12.22 Ausgebauter Bachabschnitt
 - 33.41 Fettwiese
 - 35.10/ Saum- und Rudealvegetation, blütenreich
 - 35.60 vegetaton, blütenreich
 - 42.20 Gebüsch mittlerer Standorte
 - 45.40c Streuobst auf Magerwiese
 - 60.60 Spielplatz, naturnah
 - 60.63 Zier- und Nutzgärten
 - Private Grünflächen
 - ohne Dachbegrünung
 - mit Dachbegrünung
 - 60.10 Bauwerkbestanden
 - 60.23 Wassergebunden
 - 60.50 Dachgärten
 - 60.63 Nutz- und Ziergärten
 - 44.11 Gebüsch, heimisch 50%
 - 60.10 Trafohäuschen
 - Wohnbauflächen
 - 60.10 Bauwerkbestanden
 - 60.23 Wassergebunden
 - 60.50 Dachgärten
 - 60.63 Nutz- und Ziergärten
 - 44.11 Gebüsch, heimisch 50%
 - 60.10 Trafohäuschen
- Geltungsbereich
Bebauungsplan
Externe Maßnahmenfläche




Projekt / Bauvorhaben: Bebauungsplan "Mittelfeld III 2019"	
Auftraggeber / Bauherr: WOLFGANG BLANK Landschaftsarchitektur BDIA Immobilien Kommunalentwicklung GmbH Fritz-Ellas-Strasse 3 170174 Stuttgart	Planverfasser: WOLFGANG BLANK Landschaftsarchitektur BDIA Wiesbadener Straße 15 70372 Stuttgart T +49 (0)711 25 97 13-01 F +49 (0)711 25 97 13-02 info@blank-landschaftsarchitektur.de www.blank-landschaftsarchitektur.de
Planinhalt: Grünordnungsplan - Planung / Maßnahmen	Bearbeitet: jf / wb Gezeichnet: jf Geprüft: Plan-Nr.: Anlage 3 Dateipfad: Plangröße: A3 Maßstab: 1:2.000
Leistungphase: Entwurf	Datum: 11.10.2021



-  Abgrenzung FFH-Gebiet
-  Gemeindegebiet
-  Eigentumsflächen Gemeinde
-  Geltungsbereich BP "Mittelfeld III 2019"



- A - Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz**
- Externe Flächen**
- A1 Anbindung Lauchquelle und Maßnahmen am Talackerbach
 - A2 Entbuschung und Entwicklung einer Magerweide
 - A3 Aufwertung und Erweiterung FFH-Mähwiese durch Nutzungsaufgabe Spielplatz
 - A4 Neuanlage Streuobstwiesen Gewinn "Mulde"
 - A5 Ergänzung und Neuanlage Streuobstwiesen Gewinn "Almendle" und "Weiler Weg"
 - A6 Oberbodenauftrag zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Böden
 - A7 Anbringen von Nistkästen und Fiedermauskästen
 - A8 Anlage Zaunledechenhabitat
 - A9 Waldrefugium Hirsauer Straße

	
Projekt / Bauvorhaben: Bebauungsplan "Mittelfeld III 2019"	Planverfasser: WOLFGANG BLANK Landschaftsarchitekt BDLA Wiesbadener Straße 15 70372 Stuttgart T +49 (0)711 25 97 13-01 F +49 (0)711 25 97 13-02 info@blank-landschaftsarchitekt.de www.blank-landschaftsarchitekt.de
Auftraggeber / Bauherr: Bauland- und Projektentwicklung LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH Fritz-Elas-Straße 3 170174 Stuttgart	Bearbeitet: jl / wb Gezeichnet: jl Geprüft: Plan-Nr.: Anlage 4 Datumpfad: Plangröße: A3 Maßstab: 1: 10.000
Planinhalt: Grünordnungsplan - Maßnahmenkonzept Übersicht externe Flächen	Datum: 11.10.2021
Leistungsphase: Entwurf	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan Mittelfeld III 2019 Gemeinde Simmozheim</i>	Vorhabenträger <i>Gemeinde Simmozheim</i>	Maßnahmenkonzept-Nr. M1
Bezeichnung der Maßnahme Anlage Streuobst auf mageren Böschungen		Maßnahmentyp V <i>Vermeidungsmaßnahme</i> K Kompensationsmaßnahme E <i>Ersatzmaßnahme</i> G <i>Gestaltungsmaßnahme</i> W <i>Widersatz (ausschl. nach Walddrecht)</i> <i>Zusatzindex:</i> FFH <i>Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw Maßnahme zur Kohärenzsicherung</i> CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS <i>Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</i>
Eigentümer: Gemeinde Simmozheim		
Lage der Maßnahme <i>Geltungsbereich Bebauungsplan</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	Verlust von Streuobst
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	Eingriff in Schutzgut Tiere und Pflanzen
	Ersatz für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Waldausgleich für	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:	
<input checked="" type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für Vögel und Fledermäuse	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	
Maßnahmenbeschreibung		
<p>Als Ausgleich für die entfallenden Streuobstwiesen und zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Konflikten werden auf den mageren Böschungsflächen am Südrand der geplanten Bebauung Streuobstbäume gepflanzt. Es handelt sich um eine Fläche von insgesamt 1.190 m².</p> <p>Entlang der Böschung auf einer Länge von ca. 200 m werden insgesamt 15 Obsthochstämme gepflanzt. Die Fläche liegt im Anschluss an bestehende Streuobstflächen (südlich gelegen) und dient zur Stärkung der Biotopvernetzung mittlerer Standorte.</p> <p>Für die Anpflanzung sind Hochstämme mit einem Stammumfang 12 – 14 cm, gemessen in 1 m Höhe, 2 x verpflanzt ohne Ballen zu verwenden. Es sind langlebige, regionaltypische, robuste Obstsorten zu pflanzen. Nach der Anpflanzung sind folgende Erstmaßnahmen durchzuführen: Angießen, Startdüngung, Aufschneiden, Anbinden.</p> <p>Die Bäume und das Grünland sind dauerhaft zu unterhalten, die Bäume sind gegen Verbiß zu schützen. Auf chemische Pflanzenbehandlungsmittel ist zu verzichten. In Ausnahmefällen, z.B. Jungbaumpflege kann die Verwendung von integrierten Pflanzenschutzmitteln erlaubt werden. Gegebenenfalls ist eine Wühlmausbekämpfung, unter Beachtung des Schutzstatus des Maulwurfs, notwendig.</p> <p>In den ersten 5 Jahren nach Pflanzung ist ein jährlicher Erziehungsschnitt durchzuführen, danach sind fachgerechte Pflegeschnitte erforderlich.</p>		

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung

Bebauungsplan Mittelfeld III 2019
Gemeinde Simmozheim

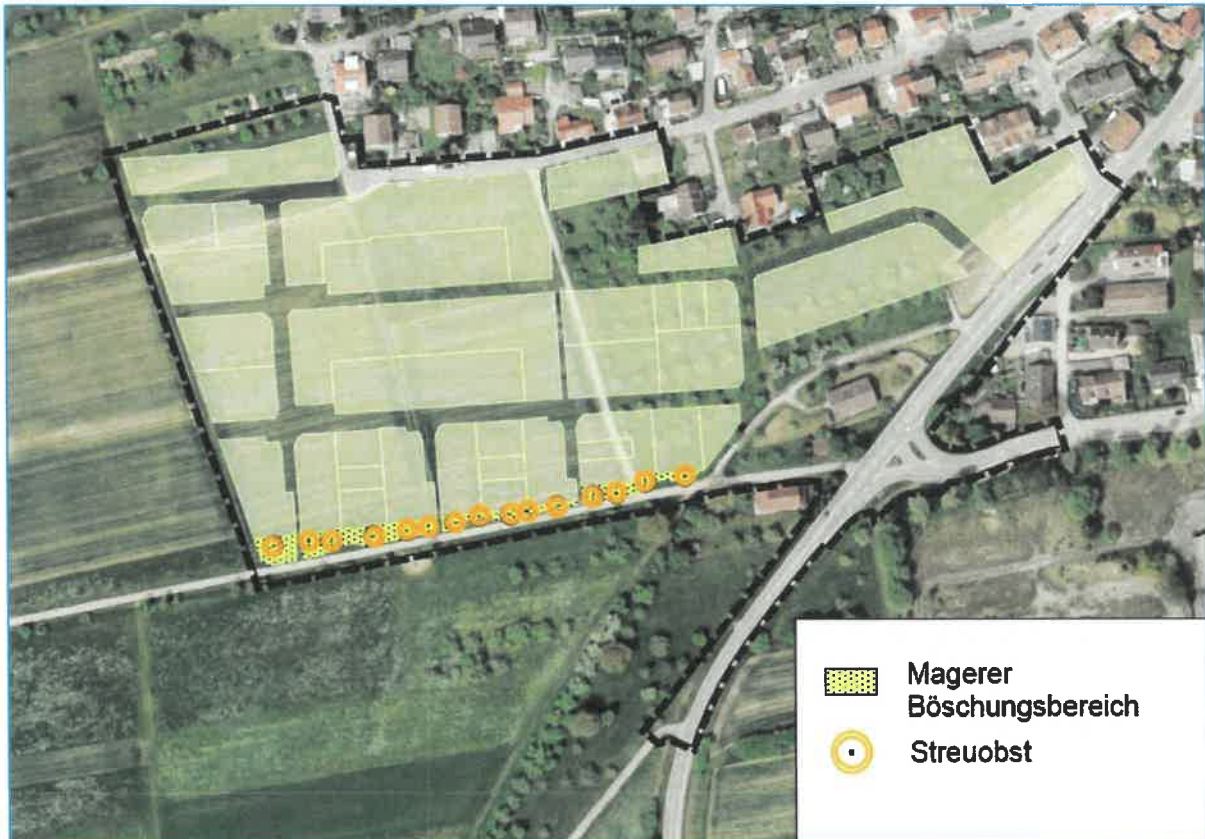
Vorhabenträger

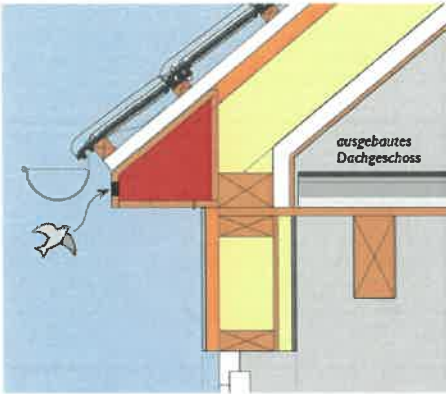
Gemeinde Simmozheim


Maßnahmenkonzept-Nr.

M1

Übersichtskarte:



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan Mittelfeld III 2019 Gemeinde Simmozheim</i>	Vorhabenträger <i>Gemeinde Simmozheim</i>	Maßnahmenkonzept-Nr. M3
Bezeichnung der Maßnahme Installation von Vogel – oder Fledermaus- quartieren bei Bauvorhaben		Maßnahmentyp <i>V Vermeidungsmaßnahme</i> K Kompensationsmaßnahme <i>E Ergänzmaßnahme</i> <i>G Gestaltungsmaßnahme</i> <i>W Waldersatz (austschl. mögl. Waldschicht)</i> Zusatzindex <i>FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung</i> <i>CEF funktionserhaltende Maßnahme</i> <i>FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</i>
 <p>ausgebautes Dachgeschoss</p> <p>Abbildung: www.artenschutz-am-haus.de</p>		
Eigentümer: Private Bauherren		
Lage der Maßnahme <i>Gesamtes Plangebiet "Mittelfeld III 2019"</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt Eingriff in Schutzgut Tiere und Pflanzen Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Vögel und Fledermäuse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Maßnahmenbeschreibung Die Bauherren im Plangebiet "Mittelfeld III 2019" sind verpflichtet, pro Wohnung ein Quartier für siedlungstolerierende Vogel- oder Fledermausarten zu installieren. Hierzu wird auf die Seite http://www.artenschutz-am-haus.de verwiesen. Dort werden konstruktive Möglichkeiten vorgestellt, wie Nisthilfen für Vögel oder Fledermausquartiere individuell in das Bauwerk integriert werden können. Alternativ können auch geeignete Nistkästen für z.B. Haussperling, Schwalben, Hausrotschwanz oder Fledermauskästen am Gebäude angebracht werden. Bezugsquellen für geeignete Kästen sind ebenfalls auf der Seite http://www.artenschutz-am-haus.de zusammengestellt.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Bebauungsplan Mittelfeld III 2019 Gemeinde Simmozheim	Vorhabenträger Gemeinde Simmozheim	Maßnahmenkonzept-Nr. A2
Bezeichnung der Maßnahme Entbuschung und Entwicklung einer Magerweide		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme K Kompensationsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschließlich nach Waldrecht) <i>Zusatzindex</i> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahmen zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
		
Flurstück: 1900 Eigentümer: Gemeinde Simmozheim Flächengröße (gesamt): 2.573 m ²		
Lage des Maßnahmenraums Gemarkung Simmozheim, Naturschutzgebiet Nr. 2176 Hörnle und Geißberg		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt Eingriff in Schutzgut Arten / Biotope, Landschaftsbild Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung

Bebauungsplan Mittelfeld III 2019
Gemeinde Simmozheim

Vorhabenträger

Gemeinde Simmozheim

Maßnahmenkonzept-Nr.

A2

Maßnahmenbeschreibung

Das ehemalige Gartengrundstück ist seit längerer Zeit nicht mehr genutzt. Es sind Reste der Gartennutzung noch erkennbar (Gartenhäuschen, Grillstelle, Beeteinfassungen, umlaufender Metallzaun, Müll, Metall und Kunststoffbehälter u.ä.). Mehrere ungepflegte Obstbäume stehen zwischen Strauchaufwuchs aus Hasel, Holunder, Zwetschgenaufwuchs. Im westlichen Grundstücksteil dominieren Feldahorn und Vogelkirsche, im östlichen Grundstücksteil einzelne Kiefern, Birke, Fichte. Am nördlichen Rand bildet dichtes Gebüsch den Abschluss zur angrenzenden Ackerfläche. Innerhalb der Fläche sind Reste von Trockenmauern erhalten, südlich angrenzend sind große Lesesteinhaufen vorhanden. Durch die Entbuschung und stärkere Besonnung werden hier Habitate insbesondere auch für Eidechsen geschaffen.

Die südlich, westlich und östlich angrenzenden Flächen, werden bereits mit Schafen beweidet. Die Sukzession wird auf diesen Flächen dadurch zurückgedrängt, ggf. werden zusätzlich Rodungen von Unterwuchs und Sträuchern vorgenommen. Einzelbäume und einzelne Gehölzgruppen bleiben erhalten. Die Maßnahmenfläche kann in diese Beweidungsflächen einbezogen werden und wird sich langfristig als Magerweide entwickeln. Alternativ kann die Fläche auch durch eine manuelle Mahd bewirtschaftet werden.

Maßnahmen:

- Entfernen der Reste der Gartennutzung (Zaun, Metall- und Kunststoffeile, Geschirrhütten, Grillstelle, Beeteinfassungen, Müll etc.)
- Roden der nicht standortgerechten Bäume und Gartensträucher (Fichte, Birke, Buchsbaum ...)
- Roden der stark durch Feldahorn und Wildkirsche verschatteten Bereiche und des Unterwuchses aus Zwetschgenwildlingen, Hasel und Holunder
- Auslichten des nördlichen Gehölzstreifens nur soweit für die Entfernung des Zaunes notwendig (auf den Stock setzen ohne Rodung der Wurzelstöcke).
- Erhalt von Einzelbäumen (Obstbäume, Kiefern) und einzelner Feldahorngruppen am nördlichen Rand
- Regelmäßige Beweidung mit Schafen, in den Anfangsjahren ggf. unterstützt durch Ziegen. (Aufwuchs von Robinien verhindern), alternativ manuelle Mahd.

Rechnerische Aufwertung:

Schutzgut Arten / Biotope:

Bestand: verwildertes Gartengrundstück mit Umzäunung innerhalb eines Naturschutzgebiets

Planung: Magerweide mit kleinteiligem Mosaik aus standorttypischen Einzelgehölzen, Gehölzgruppen, Resten von Trockenmauern, Lesesteinhaufen.

Bewertung Bestand: Garten (60.60) mit Entwicklung von standorttypischer Gehölzvegetation
2.573 m² x 10 Punkte = 25.730 Punkte

Bewertung Planung: Magerweide (33.51) mit standorttypischen Einzelgehölzen, Gehölzgruppen, Trockenmauern

2.573 m² x 21 Punkte = 54.033 Punkte

Summe Ökopunkte: 28.303 Punkte

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung

*Bebauungsplan Mittelfeld III 2019
Gemeinde Simmozheim*

Vorhabenträger

Gemeinde Simmozheim

Maßnahmenkonzept-Nr.

A2

Fotos Bestand Flurstück 1900 (Zustand Frühjahr 2021):



Fotos Ziel (angrenzende Weideflächen):



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Bebauungsplan Mittelfeld III 2019 Gemeinde Simmozheim	Vorhabenträger Gemeinde Simmozheim	Maßnahmenkonzept-Nr. A 4
Bezeichnung der Maßnahme Neuanlage Streuobstwiesen Gewann Mulde		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme K Kompensationsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex TFU Maßnahme zur Schadensbegrenzung ozw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEf funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Eigentümer: Gemeinde Simmozheim		
Lage der Maßnahme Flurstück 3261 Gewann Mulde		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	Verlust von Streuobst
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	Eingriff in Schutzgut Tiere und Pflanzen
	Ersatz für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Waldausgleich für	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:	
<input checked="" type="checkbox"/>	CEf-Maßnahme für Vögel und Fledermäuse	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung

Bebauungsplan Mittelfeld III 2019
Gemeinde Simmozheim

Vorhabenträger

Gemeinde Simmozheim

Maßnahmenkonzept-Nr.

A 4

Maßnahmenbeschreibung

Als Ausgleich für die entfallenden Streuobstwiesen und zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Konflikten wird auf dem Flurstück 3261 Gewann Mulde eine Streuobstwiese angelegt. Es handelt sich um eine bestehende Fettwiese mit einer Größe von 2.490 m².

Zur Erreichung eines Zielbestandes von 70 bis 80 Bäumen pro ha werden im Raster von ca. 10 x 10 m insgesamt 20 Obsthochstämme gepflanzt. Die Fläche liegt im Anschluss an bestehende Streuobstflächen (westlich und südlich gelegen) und dient zur Stärkung der Biotopvernetzung mittlerer Standorte.

Für die Anpflanzung sind Hochstämme mit einem Stammumfang 12 – 14 cm, gemessen in 1 m Höhe, 2 x verpflanzt ohne Ballen zu verwenden. Es sind langlebige, regionaltypische, robuste Obstsorten zu pflanzen. Nach der Anpflanzung sind folgende Erstmaßnahmen durchzuführen: Angießen, Startdüngung, Aufschneiden, Anbinden.

Die Bäume und das Grünland sind dauerhaft zu unterhalten, die Bäume sind gegen Verbiß zu schützen. Auf chemische Pflanzenbehandlungsmittel ist zu verzichten. In Ausnahmefällen, z.B. Jungbaumpflege kann die Verwendung von integrierten Pflanzenschutzmitteln erlaubt werden. Gegebenenfalls ist eine Wühlmausbekämpfung, unter Beachtung des Schutzstatus des Maulwurfs, notwendig.

In den ersten 5 Jahren nach Pflanzung ist ein jährlicher Erziehungsschnitt durchzuführen, danach sind fachgerechte Pflegeschnitte erforderlich.

Rechnerische Aufwertung nach ÖKVO:

Bestand: 33.41 Fettwiese = 13 Punkte

Planung: 45.40b Streuobst auf Fettwiese = 17 Punkte

Aufwertung: 2.490 m² * 4 Punkte = 9.960 Punkte

Summe Ökopunkte: 9.960 Punkte

Übersichtskarte:



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan Mittelfeld III 2019 Gemeinde Simmozheim</i>	Vorhabenträger <i>Gemeinde Simmozheim</i>	Maßnahmenkonzept-Nr. A 5
Bezeichnung der Maßnahme <i>Ergänzung und Neuanlage Streuobstwiesen Gewann "Allmendle" und "Weiler Weg"</i>		Maßnahmentyp <i>V Vermeidungsmaßnahme</i> K Kompensationsmaßnahme <i>E Ersatzmaßnahme</i> <i>G Gestaltungsmaßnahme</i> <i>W Waldersatz (entspricht nach Waldrecht)</i> <i>Zusatzindex</i> <i>FPN Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsiche- rung</i> CEF funktionserhaltende Maßnahme <i>FCS Maßnahme zur Sicherung eines günsti- gen Erhaltungszustandes</i>
Eigentümer: Gemeinde Simmozheim		
Lage der Maßnahme <i>Neuanlage Flurstücke 476, 3717 und 3721 Ergänzung Flurstücke 913, 915 und 3718</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Verlust von Streuobst <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt Eingriff in Schutzgut Tiere und Pflanzen Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Vögel und Fledermäuse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Maßnahmenbeschreibung Als Ausgleich für die entfallenden Streuobstwiesen und zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Konflikten werden auf diversen Flurstücken im Gewann Allmendle und Weiler Weg neue Streuobstwiesen angelegt und bestehende lückige Streuobstbestände ergänzt.		
A 5.1 Neuanlage Flurstücke 476, 3717 und 3721 Gesamtfläche 5.770 m², 45 Bäume Zur Erreichung eines Zielbestandes von 70 bis 80 Bäumen pro ha werden im Raster von ca. 10 x 10 m insgesamt 45 Obsthochstämme gepflanzt. Die Flächen liegen im Anschluss an bestehende Streuobstbestände und dienen zur Stärkung der Biotopvernetzung mittlerer Standorte.		
Rechnerische Aufwertung nach ÖKVO: Bestand: 33.41 Fettwiese = 13 Punkte Planung: 45.40b Streuobst auf Fettwiese = 17 Punkte Aufwertung: 5.770 m ² * 4 Punkte = 23.080 Punkte		

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung

Bebauungsplan Mittelfeld III 2019
Gemeinde Simmozheim

Vorhabenträger

Gemeinde Simmozheim

Maßnahmenkonzept-Nr.

A 5

Maßnahmenbeschreibung (Fortsetzung)

A 5.2 Ergänzung Flurstücke 913, 915 und 3718

15 Bäume

Zur Erreichung eines Zielbestandes von 70 bis 80 Bäumen pro ha werden im Raster von ca. 10 x 10 m insgesamt 15 Obsthochstämme nachgepflanzt.

Rechnerische Aufwertung nach ÖKVO:

Fläche pro Baum: 10 m x 10 m = 100 m²

Aufwertung für Streuobst auf mittelwertigen Biotoptypen (45.40b): 4 Punkte

Aufwertung: 1.500 m² x 4 Punkte = 6.000 Ökopunkte

Summe Ökopunkte A 5.1 und A 5.2: 29.080 Punkte

Für die Anpflanzung sind Hochstämme mit einem Stammumfang 12 – 14 cm, gemessen in 1 m Höhe, 2 x verpflanzt ohne Ballen zu verwenden. Es sind langlebige, regionaltypische, robuste Obstsorten zu pflanzen. Nach der Anpflanzung sind folgende Erstmaßnahmen durchzuführen: Angießen, Startdüngung, Aufschneiden, Anbinden.

Die Bäume und das Grünland sind dauerhaft zu unterhalten, die Bäume sind gegen Verbiß zu schützen. Auf chemische Pflanzenbehandlungsmittel ist zu verzichten. In Ausnahmefällen, z.B. Jungbaumpflege kann die Verwendung von integrierten Pflanzenschutzmitteln erlaubt werden. Gegebenenfalls ist eine Wühlmausbekämpfung, unter Beachtung des Schutzstatus des Maulwurfs, notwendig.

In den ersten 5 Jahren nach Pflanzung ist ein jährlicher Erziehungsschnitt durchzuführen, danach sind fachgerechte Pflegeschnitte erforderlich.

Übersichtskarte:



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan Mittelfeld III 2019 Gemeinde Simmozheim</i>	Vorhabenträger <i>Gemeinde Simmozheim</i>	Maßnahmenkonzept-Nr. A 7
Bezeichnung der Maßnahme Anbringen von Nistkästen und Fledermauskästen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme K Kompensationsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (Auswahl nach Waldrecht) <i>Zusatzindex</i> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsiche- rung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günsti- gen Erhaltungszustandes
Eigentümer: Gemeinde Simmozheim		
Lage der Maßnahme <i>Vögel Flurstück 2733 Fledermäuse 4026 tlw.</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Verlust von Streuobst <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt Eingriff in Schutzgut Tiere und Pflanzen Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Vögel und Fledermäuse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Maßnahmenbeschreibung		
<p>Auf dem Flurstücken 2733 (Obstbaumreihe) und am nördlichen Randbereich des Flurstücks 4026 (Waldrand) in Simmozheim werden im bestehenden Baumbestand Nistkästen für Vögel und Fledermauskästen angebracht.</p> <p>Für die Vögel werden insgesamt 20 künstliche Nisthilfen für Feldsperling, Gartenrotschwanz und Haussperling schwerpunktmäßig im Obstbaumbestand (Länge ca. 250m) angebracht. Für Fledermäuse werden 8 bis 10 Überwinterungshöhlen sowie 20 Fledermauskästen schwerpunktmäßig am Waldrand (Länge ca. 600m) angebracht.</p> <p>Folgende Nistkästen werden angebracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 20 Ersatznistkästen z.B. Nisthöhlen 2GR von Fa. Schwegler (Einflugöffnung oval 26 und 32mm) <p>Folgende Quartiere werden angebracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 8-10 wintertaugliche Quartiere z.B. Überwinterungshöhle 1FW von Fa. Schwegler - 20 Fledermauskästen, davon 10 Flachkästen und 10 Rundkästen 		

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung

*Bebauungsplan Mittelfeld III 2019
Gemeinde Simmozheim*


Vorhabenträger

Gemeinde Simmozheim

Maßnahmenkonzept-Nr.

A 7

Übersichtskarte:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Bebauungsplan Mittelfeld III 2019 Gemeinde Simmozheim	Vorhabenträger Gemeinde Simmozheim	Maßnahmenkonzept-Nr. A9
Bezeichnung der Maßnahme Waldrefugium Hirsauer Straße		Maßnahmentyp <i>V Vermeidungsmaßnahme</i> K Kompensationsmaßnahme <i>E Ersatzmaßnahme</i> <i>IS Gestaltungsmaßnahme</i> <i>W Waldausgleich (jährl. nach Walddacht)</i> Zusatzindex: <i>FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung</i> <i>CEF Kohärensichernde Maßnahme</i> <i>FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</i>
		
Flurstück: 4026 tlw. Eigentümer: Gemeinde Simmozheim Flächengröße (gesamt): 10.400 m ²		
Lage des Maßnahmenraums Gemarkung Simmozheim, Eulhardt, Hirsauer Straße		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt Eingriff in Schutzgut Arten / Biotope, Boden Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Bebauungsplan Mittelfeld III 2019 Gemeinde Simmozheim</i>	<i>Gemeinde Simmozheim</i>	A9
<p>Maßnahmenbeschreibung</p> <p>Waldrefugien sind auf Dauer eingerichtete Waldflächen ab einem Hektar Größe, die ihrer natürlichen Entwicklung bis zum Zerfall überlassen werden (Nutzungsverzicht aus ökologischen Gründen). Ziel ist die Sicherung und Steigerung der Biodiversität im Wald. Die Waldrefugien werden in der Forsteinrichtung aufgenommen. Die Schaffung von Waldrefugien wird einmalig mit 4 ÖP pro m² bewertet. Eine zusätzliche Bewertung von Biotoptypen erfolgt nicht. Pro ha Waldrefugium gehen demnach 40.000 Ökopunkte in die Bilanz ein.</p> <p>An der Hirsauer Straße werden in Abstimmung mit der Forstverwaltung und der Unteren Naturschutzbehörde 1,04 ha des Waldes von der Bewirtschaftung ausgenommen und der natürlichen Entwicklung überlassen. Es handelt sich um einen strukturreichen Mischwald aus Eichen, Buchen, Kiefern sowie einzelnen Fichten, teilweise mit Altholz (Buchen) und vereinzelt Totholz. Vor der Flächenstilllegung sollen im Herbst/Winter 2021 die Fichten entnommen werden. Die Verkehrssicherheit entlang des Weges Hirsauer Straße wird dauerhaft gewährleistet, in einem Schutzstreifen von 10 m werden Sicherungsmaßnahmen durchgeführt. Das Holz soll dabei nicht entnommen werden, sondern im Waldrefugium verbleiben. Der Schutzstreifen wird bei der Bewertung nicht berücksichtigt.</p> <p>Die Ziele der Maßnahme und die Auswahl der Fläche orientieren sich am Alt- und Totholzkonzept der Forstverwaltung Baden – Württemberg.</p> <p>Rechnerische Aufwertung:</p> <p style="padding-left: 40px;">Gesamtfläche 10.400 m²</p> <p style="padding-left: 40px;">Waldbiotopfläche ohne Einschränkungen: 9.000 m² x 4 Pkt. = 36.000 Punkte</p> <p style="padding-left: 40px;">Waldbiotopfläche mit Verkehrssicherung, ohne Holzentnahme 1.400 m² x 0 Pkt = 0 Punkte</p> <p>Summe Ökopunkte: 36.000 Punkte</p>		

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung

*Bebauungsplan Mittelfeld III 2019
Gemeinde Simmozheim*

Vorhabenträger

Gemeinde Simmozheim

Maßnahmenkonzept-Nr.

A9

Übersichtskarte (unmaßstäblich):

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan Mittelfeld III 2019</i> <i>Gemeinde Simmozheim</i>	Vorhabenträger <i>Gemeinde Simmozheim</i>	Maßnahmenkonzept-Nr. A10
Bezeichnung der Maßnahme Streuobst-Pflanzaktion		Maßnahmentyp <small> 1) ... 2) ... 3) ... 4) ... 5) ... 6) ... 7) ... 8) ... 9) ... 10) ... 11) ... 12) ... 13) ... 14) ... 15) ... 16) ... 17) ... 18) ... 19) ... 20) ... 21) ... 22) ... 23) ... 24) ... 25) ... 26) ... 27) ... 28) ... 29) ... 30) ... 31) ... 32) ... 33) ... 34) ... 35) ... 36) ... 37) ... 38) ... 39) ... 40) ... 41) ... 42) ... 43) ... 44) ... 45) ... 46) ... 47) ... 48) ... 49) ... 50) ... 51) ... 52) ... 53) ... 54) ... 55) ... 56) ... 57) ... 58) ... 59) ... 60) ... 61) ... 62) ... 63) ... 64) ... 65) ... 66) ... 67) ... 68) ... 69) ... 70) ... 71) ... 72) ... 73) ... 74) ... 75) ... 76) ... 77) ... 78) ... 79) ... 80) ... 81) ... 82) ... 83) ... 84) ... 85) ... 86) ... 87) ... 88) ... 89) ... 90) ... 91) ... 92) ... 93) ... 94) ... 95) ... 96) ... 97) ... 98) ... 99) ... 100) ... </small>
		
Flurstück: diverse Eigentümer: diverse		
Lage des Maßnahmenraums Gemarkung Simmozheim		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Maßnahmenbeschreibung <p>Die Gemeinde Simmozheim verpflichtet sich in Zusammenarbeit mit dem OGV Simmozheim im Herbst 2022 eine Obstbaumpflanzaktion anzubieten. Die Gemeinde wird jeden neu gepflanzten Obstbaum auf Privatgrundstücken mit bis zu 20 € je Baum bezuschussen.</p> <p>Die Maßnahme ist nicht quantifizierbar und kann rechtlich nicht abgesichert werden. Sie wird daher auch nicht rechnerisch in der Kompensation berücksichtigt. Funktional trägt die Aktion jedoch zum langfristigen Erhalt von Streuobstbeständen auf der Gemarkung Simmozheim bei. Kurzfristig wird zudem die Zahl der Neupflanzungen für die entfallenden Altbäume erhöht. Bei der letzten Aktion dieser Art vor einigen Jahren wurden in Simmozheim so insgesamt 300 Obstbäume neu gepflanzt.</p> <p>Rechnerische Aufwertung: keine</p>		